



**DER MINISTER**

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3720  
Mail: [Poststelle@isim.rlp.de](mailto:Poststelle@isim.rlp.de)  
[www.isim.rlp.de](http://www.isim.rlp.de)

10. Juni 2014

**Der Beauftragte des Bundesrates in Ratstagungen der Europäischen Union für  
den Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres**

**Bericht an die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
199. Sitzung vom 11. bis 13. Juni 2014 in Bonn  
(Stand 10. Juni 2014)**



## I.

Der Bundesrat hat mich mit Beschluss vom 19. Dezember 2013 als Beauftragten des Bundesrates in Ratstagungen der Europäischen Union in der Zusammensetzung der Minister gemäß § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 und 2 EUZBLG i. V. m. Abschnitt III der Anlage zu § 9 EUZBLG und Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung vom 10. Juni 2010 für den Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres, für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 benannt.

Der Berichtszeitraum seit dem 8. Oktober 2013 umfasst das informelle Treffen des JI-Rates am 23./24. Januar in Athen, die Sitzung des Rates am 3./4. März 2014 in Brüssel und die Sitzung des JI-Rates am 5./5. Juni 2014 in Luxemburg.

## II. Informelles Treffen am 23./24. Januar in Athen

### 1. Terrorismus und Grenzschutz / Präsentation der Kommission (KOM) zur Radikalisierungsprävention

Die griechische Ratspräsidentschaft führte aus, dass die Problematik der "Foreign Fighters" gemeinsam angegangen werden müsse. Dazu sei der Schutz der Außengrenzen, insbesondere der Seewege, die zusätzlich unter einem hohen Migrationsdruck stünden, von großer Bedeutung. Die KOM erläuterte die Mitteilung zur Radikalisierungsprävention "EU Programme on Countering Violent Extremism". Illegale Migration dürfe nicht mit dem Thema Terrorismus und Foreign Fighters vermischt werden. Um dies unterscheiden zu können, seien die Optimierung des SIS II und die Einführung des Smart-Border-Pakets notwendig. Terrorismuskoordinator de Kerchove fordert die Optimierung bestehender Instrumente, wie des Schengener Grenzkodex, Frontex und Europol, und forderte zusätzlich ein EU-Passenger Name Record (EU-PNR) und den Zugang der Strafverfolgungsbehörden zum künftigen Entry-Exit-System (EES). Mehrere Mitgliedstaaten sprachen sich für ein EU-PNR aus und betonten die Notwendigkeit des Smart-Border-Pakets.



Deutschland führte aus, dass man über Änderungen bei SIS II (Schengen-Informationssystem) und dem Schengener Grenzkodex nachdenken solle. Auch das Smart-Border-Paket sei wichtig. Dies sei aber nicht ausreichend. Es sei erforderlich, die Radikalisierung z.B. über das Internet zu verhindern. Daneben gelte es, frühzeitig die Reisewege sowie Rückkehrer zu erkennen. Aus diesem Grund sei ein enger Informationsaustausch insbesondere zwischen den Nachrichtendiensten wichtig. Auch müsse mit Drittstaaten eng zusammengearbeitet werden. Die Maßnahmen, die ergriffen werden sollten, seien eine Mischung aus zivilgesellschaftlicher Arbeit, Prävention, Polizeiarbeit, Grenzkontrollen sowie der Zusammenarbeit der Nachrichtendienste.

## **2. Künftige Entwicklung im Bereich Justiz und Inneres**

Die KOM wies auf die gute Entwicklung in den vergangenen Jahren hin. Diese Maßnahmen müssten jetzt konsolidiert und implementiert werden. Für neue Herausforderungen wie Terrorismus und Migration müsse man gewappnet sein. Es müsse stärker mit den Transit- und Ursprungsländern zusammengearbeitet werden. Die Innen- und Außenpolitik müsse kohärent ausgestaltet werden. Wichtig sei es auch, legale Migration zuzulassen, da man qualifizierte Arbeitnehmer in Europa brauche. Mehrere Mitgliedstaaten (auch DEU) schlossen sich der Auffassung der KOM an, dass es nunmehr darum gehe, sich auf die Umsetzung und Konsolidierung des geltenden EU-Rechts zu konzentrieren. Es bedürfe derzeit keines neuen Katalogs von Gesetzgebungsinitiativen.

DEU sprach sich für eine bessere Verzahnung der Innen- und Außenpolitik aus, für den Ausbau der polizeilichen Zusammenarbeit, für die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und für die Entwicklung eines einheitlichen EU-Datenschutzes. Zudem müssten zur Visafreiheit Ausgleichsmaßnahmen gefunden werden, eventuell bedarfsorientierte bereichsspezifische Notfallmechanismen entwickelt und die europaweite IT- und Cyber-Sicherheit gestärkt werden. Zudem hat DEU angeregt, über den Aufgabenzuschnitt im Bereich der Internetsicherheit innerhalb der KOM nachzudenken.



Darüber hinaus wurde die Frage der Solidaritätsmechanismen im Asylbereich diskutiert. Während einige Mitgliedstaaten ausdrücklich eine Lastenteilung innerhalb der EU forderten, wurde dies von anderen abgelehnt, da dies die Anziehungskraft noch verstärke und damit kontraproduktiv sei.

Mehrere Mitgliedstaaten erhoben die Forderung nach einer verbesserten Rückkehrpolitik als Ausgleich für eine zunehmende Visafreiheit.

### **3. Datenschutzgrundverordnung**

Es wurden ausgewählte Fragen der Drittstaatenübermittlung erörtert. KOM begrüßte vorab die Absicht des EP, im Rahmen der ersten Lesung im März eine Stellungnahme zu beschließen. Anwesende Vertreter des EP drängten auf eine rasche Einigung und forderten den Rat auf, ein Verhandlungsmandat für einen informellen Trilog zu erteilen. Einige Mitgliedstaaten schlossen sich dieser Auffassung an. Es müsse rasch eine politische Einigung erzielt werden; ein "Zaudern und Zögern" sei nicht verständlich.

Andere Mitgliedstaaten, so auch DEU, stimmten dem Ziel höchster Schutzniveaus zu, widersprachen jedoch den ehrgeizigen Zeitplänen. Es müsse der Grundsatz "Qualität vor Schnelligkeit" gelten. Weitere umfassende Arbeiten auf Expertenebene seien unverzichtbar.

Dies betreffe nach Auffassung DEU u.a. die Frage, inwieweit eine Verordnung den Erlass strengerer Datenschutzbestimmungen durch die Mitgliedstaaten im öffentlichen Bereich vorsehen könne. DEU warb zudem nochmals für seinen Vorschlag eines Art. 42a, der die Datenweitergabe von Unternehmen an Behörden in Drittstaaten regeln soll.

Zu den im Diskussionspapier gestellten Fragen schlussfolgerte Vorsitz: Es bestehe weitgehende Einigkeit bezüglich des Übergangs zum Marktortprinzip beim Anwendungsbereich. Fragen der praktischen Umsetzung bedürften weiterer Erörterung. Einigkeit bestehe auch darin, dass die Umstände der Datenübermittlung in Drittstaaten weiter geprüft werden und insgesamt eine Bandbreite von Garantien flexibel einge-



setzt werden müsse. Hier gäbe es verschiedene Möglichkeiten, die weiter zu prüfen seien. Ebenfalls sei man sich weitgehend darin einig, dass das System der Angemessenheitsbeschlüsse zwar beibehalten, aber durch weitere Alternativen ergänzt werden müsse. DEU regte an, das System der Angemessenheitsbeschlüsse zu überdenken oder zumindest zu ergänzen. Begründet wurde dies mit der Zahl von nur 12 Angemessenheitsbeschlüssen in den vergangenen 18 Jahren. Auch seien noch Grundsatzfragen ungelöst, z.B. wie Cloud-Modelle in Bezug auf Drittstaatenregelungen zu behandeln sind. DEU schlug vor, Regelungen für Zertifizierungsmodelle in die Verordnung aufzunehmen. Insbesondere müssten in der Verordnung unmittelbar Garantien und Rechtsschutz der Betroffenen geregelt werden.

### **III. Ratssitzung am 3./4. März 2014 in Brüssel**

Deutschland wurde zu den Sicherheits- und Migrationsthemen durch Frau Staatssekretärin Dr. Haber vertreten. An dem Treffen der Justizminister nahm zum Thema Datenschutz Frau Staatssekretärin Dr. Hubig, BMJV, teil.

#### **1. Europol-Verordnung**

Es wurde über den Stand der Beratungen des Entwurfs der Europol-Verordnung berichtet. Ein Abschluss der Beratung im Rat sei für den Sommer 2014 vorgesehen, mit dem Beginn des Trilog-Verfahrens sei im Herbst 2014 zu rechnen. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Europäische Polizeiakademie (CEPOL). Die Mitgliedstaaten waren mit großer Mehrheit dafür, die Bestimmungen über CEPOL herauszutrennen und die Regelungen in einer eigenständigen Verordnung zusammenzufassen. Dies sagte die KOM zu. Obwohl sich die Mitgliedstaaten gegen eine Zusammenlegung mit Europol und für einen neuen Sitz in Budapest ausgesprochen haben, strebt die KOM weiterhin Den Haag als „Co-Location“ beider Einrichtungen an. Die Frage der Kostentragung für den Umzug von CEPOL ist noch klärungsbedürftig.

DEU wies darauf hin, dass inhaltliche Details auf Arbeitsebene diskutiert werden müssten. Aufgabe von CEPOL sei es, die MS bei der Fortbildung von Personal zu



unterstützen. Allerdings habe die EU kein Mandat, das in der polizeilichen Aus- und Fortbildung zu vermittelnde Wissen und die notwendigen Kenntnisse verbindlich festzulegen und die Implementierung der entsprechenden Standards zu überwachen. Hinsichtlich des fortzubildenden Personenkreises erscheine aus deutscher Sicht eine ergänzende Einbeziehung von Spezialisten/Experten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit denkbar.

## **2. Künftige Entwicklung im Bereich Justiz und Inneres (Post-Stockholm-Prozess)**

KOM kündigte für die zweite Märzhälfte eine Mitteilung zur künftigen Entwicklung im Bereich Justiz und Inneres an. Es bestand Einvernehmen, dass die Umsetzung und Konsolidierung aller Rechtsinstrumente im Vordergrund stehen müsse. Man sprach sich für die Stärkung des Schengenraums aus, mahnte die Umsetzung des Smart Borders Pakets an, regte die Umsetzung eines Entry/Exit-Systems an. Illegale Einreise sei zu begrenzen, Rückführung konsequent umzusetzen, speziell freiwillige Rückkehr zu unterstützen. Prävention in den Drittstaaten sei wichtig. Das Thema Solidarität im Rahmen von Asylanträgen spielte eine Rolle in vielen Beiträgen. Der Missbrauch der Freizügigkeit sei einzugrenzen. Austausch und Fortbildung der Strafverfolger/Rechtsanwender in den MS sei zu unterstützen. Die Thematik der Radikalisierung von aus SYR zurück kehrenden Kämpfern sei weiter vorrangig zu bearbeiten (Radicalisation awareness network u.a.). Sicherheit im Cyberraum müsse gewährleistet werden. PSP solle keine umfangreiche Liste für neue Gesetzgebung umfassen sollte, der Fokus sollte auf der gleichmäßigen Umsetzung liegen. Das gelte auch für das Asylrecht, man brauche Verantwortung und Solidarität um Schutz und Prävention zu erreichen. Man müsse sichere Wege ebnen, um Asylanträge stellen zu können. Die Korruptionsbekämpfung wurde ebenso angesprochen wie das Einfrieren von Geldmitteln aus illegalen Geschäften und der Kampf gegen die organisierte Kriminalität.



Unterschiedliche Akzentsetzungen gab es im Hinblick auf eine stärkere Solidarität im Bereich Asyl und Migration. Einzelne Mitgliedstaaten drängten auf eine Lastenteilung. DEU betonte hingegen, dass Solidarität und Verantwortlichkeit zusammen gehörten. Unterstützung könne erst dann erwartet werden, wenn bestehende Verpflichtungen auch umgesetzt würden. DEU und FRA betonten, dass in der Visapolitik ein Gleichgewicht zwischen Mobilitäts- und Schutzbedarf gefunden werden müsse.

### **3. Migrationsdruck: Trends und Entwicklung**

Aufgrund des Sachzusammenhangs wurden die Themen Migrationsdruck und Task Force „Mittelmeerraum“ gemeinsam aufgerufen. Die KOM und die beiden Agenturen FRONTEX und EASO berichteten übereinstimmend von einem steigenden Migrationsdruck und einer Zunahme der Asylbewerberzahlen in Europa.

EASO erklärte, die EU habe 2013 die höchsten Asylzahlen seit 2007 zu verzeichnen gehabt, die meisten davon aus Syrien. In 18 MS seien syrische Staatsangehörige aufgenommen worden, die meisten jedoch in DEU und Schweden. Die Quote der Schutzgewährung für Hilfesuchende aus Syrien läge derzeit bei 100%.

FRONTEX hob den Anstieg des Zustroms aus den Ländern Ägypten, Syrien und Libyen hervor. Speziell auf der Westbalkanroute sei ein starker Anstieg zu verzeichnen. An den Seegrenzen habe FRONTEX in 2013 ein Anstieg von 300 % verzeichnet. 75% davon in der Zeit von Juli bis Oktober. Nach dem höchsten Zugang im Sept. 2013 sei anschließend ein Rückgang festgestellt worden. Die Zahlen an der GRC/BGR Grenze seien in 2013 um 33% gesunken, die illegalen Einreisen über die Westbalkanroute aber gleichzeitig um 200% angestiegen; allerdings mit rückläufiger Tendenz seit Juni 2013. Starker Druck auch auf die spanischen Exklaven Ceuta und Melilla. An den östlichen Landesgrenzen sei hingegen ein Rückgang der illegalen Grenzüberschritte von 18% festgestellt worden. Rückläufig seien auch die Schleuseraufgriffe, da vermehrt auch legale Migrationswege genutzt würden und Schleuser zunehmend nicht mehr an den Schleusungen teilnahmen, bzw. aus der Ferne operierten. Anstieg jedoch bei der



Verwendung von gefälschten Dokumenten (24%) sowie bei den Einreiseverweigerungen an den Grenzen (11%).

Besorgniserregend sei nach Auffassung von FRONTEX der Anstieg bei den illegalen Einreisen über die zentrale Mittelmeerroute im Jan. 2014 von über 5000 %. Die hohe Zahl erkläre sich aber damit, dass in den vorangegangenen Jahren im Jan. praktisch keine Reisebewegungen stattgefunden hätten.

Zur Task Force Mittelmeerraum betonte die KOM, dass die Umsetzung des Maßnahmenkataloges nicht allein die Aufgabe der KOM, sondern auch der Mitgliedstaaten sei. Fortschritte seien insbesondere in der Zusammenarbeit mit Drittstaaten erzielt worden. Zusammen mit der kommenden Präsidentschaft (ITA) habe man den Dialog mit den Staaten an der Ostafrika-Migrationsroute begonnen. Die regionalen Schutzprogramme für Nordafrika konnten durch Mittelaufstockung bei der KOM bis Ende 2014 verlängert werden.

#### **4. EU-Datenschutzrichtlinie für den Polizei- und Justizbereich**

Der Ratsvorsitz berichtete über den Stand der Beratungen. Entsprechend der Forderung der Mitgliedstaaten sähe die Richtlinie nur Mindeststandards vor, die von den Mitgliedstaaten durch höhere Standards ersetzt werden könnten. Zudem wurde die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten nur optional vorgesehen. Es seien aber u.a. wichtige Fragen zum Anwendungsbereich der Richtlinie, dem Verhältnis von der Richtlinie zur Verordnung und dem Drittstaatstransfer von Daten offen. Die Beratungen auf Experteneben müssten zunächst fortgesetzt werden.

#### **5. Sonstiges – Gemischter Ausschuss**

Die KOM ging kurz auf die aktuelle Lage in der Ukraine ein. Man könnte darüber nachdenken, der Ukraine Visaerleichterungen und eine Mobilitätspartnerschaft anzu-





bieten. Sollte die Situation weiter eskalieren, wären auch Flüchtlingsströme in Richtung EU denkbar. Derzeit sei aber kein erhöhter Migrationsdruck zu verzeichnen.

## **6. Datenschutz-Grundverordnung**

In einer Orientierungsdebatte bestätigte der Rat die Einführung des sogenannten Marktortprinzips.

Bei der Diskussion des Kapitels über den Drittstaatentransfer von Daten unterstützten die Mitgliedstaaten mehrheitlich die Kernprinzipien im Grundsatz, sahen aber noch weiteren Beratungsbedarf auf der Expertenebene. DEU und andere Mitgliedstaaten sahen noch deutlichen Verbesserungsbedarf. Die Anforderungen an die Übermittlung personenbezogener Daten würden der technischen Entwicklungen und der Vernetzung nicht gerecht. Auch bleibe das Thema „Safe Harbour“ weiter ausgeklammert.

Es wurde eingehend über das Recht auf Datenübertragbarkeit und die Erstellung von Profilen sowie über die Pseudonymisierung und die Pflichten der für die Verarbeitung Verantwortlichen und der Auftragsverarbeiter beraten. Im Ergebnis sollen die Experten zunächst ihre Arbeit abschließen und dann der Rat um Zustimmung ersucht werden.

## **IV. Ratssitzung am 5./6. Juni 2014 in Luxemburg**

### **1. Europol-Verordnung**

Es wurde eine allgemeine Ausrichtung zur Europol-Verordnung (VO) auf Grundlage des Kompromisstexts in Dok. 10033/14 erzielt. Grundlegende Einwände gegen den Kompromisstext wurden nicht erhoben.

KOM erklärte, dass die derzeitige Rechtsgrundlage für Europol der Aktualisierung aufgrund des Vertrags von Lissabon bedürfe und zählte ebenfalls Verbesserungen auf (u. a. effizienter, effektiver, höhere Standards für Grundrechtenschutz, verbesserter



Informationsaustausch, Datenschutzregime, Unabhängigkeit der Datenschutzkontrollinstanz bei Einbeziehung nationaler Behörden). Es seien jedoch im Trilog noch einige offene Punkte zu diskutieren. So dürfe die Datenschutzaufsicht und die dabei vorgesehene Einbindung der nationalen Behörden nicht zu einer Überlastung der Behörden in den Mitgliedstaaten führen; das vorgesehene "cooperation board" müsse ein Diskussionsforum und dürfe kein beschließendes Gremium sein. Auch über die "governance" von Europol, insbes. die Ernennung des Direktors, sei noch zu diskutieren. Weitere Punkte eher technischer Natur seien auf Arbeitsebene in den nächsten Wochen sowie im Trilog zu klären.

## **2. Terrorismus**

### **a) Ausländische Kämpfer und Rückkehrer aus Sicht der Terrorismusbekämpfung, unter besonderer Berücksichtigung Syriens - Sachstand und Vorschläge für die künftige Arbeit**

### **b) Überarbeitete Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus**

Schwerpunkt der ausführlichen Diskussion zum TOP Terrorismus war - nicht zuletzt angesichts des jüngsten Anschlags in Brüssel durch einen mutmaßlichen Syrien-Rückkehrer - das Thema der "ausländischen Kämpfer".

Allgemein wurde angesichts des jüngsten Anschlags in Brüssel eine verstärkte Zusammenarbeit untereinander wie auch mit Drittstaaten und eine bessere Nutzung bestehender Instrumente wie des SIS und etwaiger nationaler PNR-Systeme (Passenger Name Record) gefordert. Die MS müssten ihre Zusammenarbeit verstärken, um gefährliche Personen aufzuhalten, bevor sie Anschläge begingen. DEU unterstrich, dass man aus diesem Fall lernen müsse. Hier handele es sich um einen französischen Staatsangehörigen, der über Deutschland wieder eingereist sei und sich dann nach Belgien begeben habe. Es bedürfe eines besseren Informationsaustauschs. Teils sei dies auch ohne neue gesetzliche Regelungen möglich. DEU führte weiter aus, dass aus Libyen über das Mittelmeer Flüchtlinge aus Syrien kämen, unter denen sich ggf.



auch Kämpfer befänden. Daher sei die Identifizierung, insbes. auch durch Fingerabdrücke wichtig, nicht nur für Asylverfahren, sondern auch aus Sicherheitsgründen.

Die Wichtigkeit der Errichtung eines EU-PNR-Systems wurde ebenfalls von einigen Mitgliedstaaten unterstrichen. Das Papier des EU-Antiterrorismuskordinators fand grundsätzliche Unterstützung.

Die überarbeitete Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus wurde angenommen und die zuständige Ratsarbeitsgruppe aufgefordert, Leitlinien zur Umsetzung auszuarbeiten.

### **3. Task Force Mittelmeer**

Es wurde von anhaltendem Migrationsdruck in der Mittelmeerregion berichtet, wobei angesichts der in Libyen wartenden Migranten mit einem weiteren Anstieg der Migrationszahlen zu rechnen sei. Die verstärkte Seerettung stelle zugleich einen zusätzlichen Pullfaktor dar.

KOM wies auf einen deutlichen Anstieg der Zahl der über das Mittelmeer kommenden Migranten hin (40.000 seit Jahresbeginn). Von Januar bis April 2014 habe man 151.000 Asylanträge verzeichnet. Wichtig sei die Zusammenarbeit mit Nordafrika, wofür die Mobilitätspartnerschaften EU-Äthiopien und EU-Tunesien einen guten Rahmen darstellten. Die vorgesehene Mobilitätspartnerschaft EU-Jordanien sei ein weiteres wichtiges Element. Von großer Bedeutung seien zudem regionale Schutzprogramme. Beim jüngsten EU-Afrika-Gipfel habe es erstmals eine eigenständige Erklärung zum Bereich Migration gegeben. Wichtige Elemente seien ferner Informationskampagnen in Afrika, die Bekämpfung des Menschenschmuggels-/handels und die Eröffnung legaler Wege für Migranten und Resettlement. Die KOM nannte außerdem den Schutz der Außengrenzen, die Rückführung und die Solidarität als bedeutsame Themenbereiche.



FRONTEX berichtete von 57.500 illegalen Grenzübertritten bis Mai 2014 (2013 noch 23.800). Im westlichen Mittelmeer kämen mittlerweile mehr Migranten über die Landgrenzen (Melilla, Ceuta), als über die Seegrenzen. Im östlichen Mittelmeer habe ein verstärkter Schutz der bulgarischen Landgrenzen zu einer Verlagerung der Migrationsströme zu den griechischen Seegrenzen geführt. Man verzeichne zunehmend syrische Männer, die in Zielländern Asylanträge stellten und sich dann um Familienzusammenführung bemühten. Viele Migranten befänden sich in Libyen in Wartestellung. Mit einem weiteren Anwachsen der Migration über das Mittelmeer sei zu rechnen. Angesichts der verstärkten Rettungsaktivitäten würden Schiffe inzwischen weniger mit Treibstoff und Nahrungsmitteln ausgestattet.

DEU kritisierte, dass der Begriff der Solidarität vielfach zu pauschal benutzt werde. Dahinter stünden offenbar unterschiedliche Intentionen. Gehe es um die Kosten der Erstaufnahme oder um die Verteilung der Asylbewerber? Wolle man ein Quotensystem einführen und dann das Dublin-System abschaffen (was für DEU gleichbleibende oder sinkende Asylbewerberzahlen bedeuten würde)? Wolle man Antragsteller gegen deren Willen in bisher weniger belastete Mitgliedstaaten verlegen?

Wichtig sei es, dass gemeinsam beschlossene Regelungen eingehalten würden. Es könne kein Dauerzustand werden, dass innerhalb der EU Überstellungen in bestimmte Mitgliedstaaten aus humanitären Gründen nicht möglich seien.

Viele MS setzten sich für die Bekämpfung des Menschenhandels, Prävention, Rückführung und eine verstärkte Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern ein. Gefordert wurde auch mehr Koordination und Prioritätensetzung.

#### **4. Folgen der Ungültigerklärung der Richtlinie 2006/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über die Vorratsspeicherung - Gedankenaustausch**

Die Kommission kündigte eine eingehende und umfassende Prüfung des Urteils des EuGH vom 8. April 2014 vor allem mit Blick auf andere Gesetzesvorhaben der EU an.



Über eine mögliche Neuauflage der Richtlinie müsse die künftige Kommission entscheiden.

DEU (Bundesjustizminister Maas) hob die Bedeutung der Entscheidung für die Grundrechte und vor allem für das Grundrecht auf Privatsphäre hervor. Das Urteil reihe sich auch mit Blick auf das jüngste Urteil zu Google in eine Reihe von Urteilen des EuGH zur Stärkung des Datenschutzes ein. Die Ausführungen des Gerichts werfe die Frage auf, ob künftig noch von anlassloser Vorratsdatenspeicherung gesprochen werden könne.

Die meisten das Wort ergreifenden MS verwiesen auf die noch andauernde Prüfung des Urteils und dessen Auswirkung auf die jeweilige nationale Gesetzgebung. In einigen Mitgliedstaaten sind Verfahren vor den nationalen Verfassungsgerichten anhängig, in weiteren werden solche Verfahren erwartet. Einige Mitgliedstaaten brachten die Notwendigkeit der Vorratsdatenspeicherung mit Blick auf schwere Kriminalität wie Terrorismus.

#### **5. Datenschutz-Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr**

Die Ratsarbeitsgruppe Dapix konnte im Mai 2014 die dritte Durchsicht der Kapitel I und IV auf der Basis eines griechischen Textvorschlages abschließen.

Nach der Prüfung durch die Experten sind folgende Schlussfolgerungen zu ziehen: zentrale Fragen zum Anwendungsbereich der Richtlinie, dem Verhältnis der Richtlinie zur Verordnung, den Rechten der Betroffenen als auch den Verpflichtungen der Verarbeiter seien noch offen. Die Beratungen auf Expertenebene müssten deshalb zunächst fortgesetzt werden.



Die KOM unterstützte unter Betonung des Paketcharakters der Reformvorschläge den Ansatz und den Bericht des Vorsitzes. Auch die Abstimmung im EP von März 2014 habe diesen Paketansatz der Reformvorschläge bestätigt. KOM betonte, die Richtlinie müsste auch die nationale Datenverarbeitung umfassen, um ein einheitliches Niveau in der EU zu schaffen. Im Übrigen erlaube die Richtlinie es MS, auch höhere Schutzstandards vorzusehen. Dies sei bei EU-Richtlinien generell der Fall.

Roger Lewentz